

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Mündliche Anfrage Nr. 8

Der Bezirksverordneten: **Dennis Mateskovic (GRÜNE)**

Wie geht es mit dem Bürgeramt Lichtenrade weiter?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke der Abteilung Facility Management für Ihre Zuarbeit und beantworte die mündliche Anfrage des Bezirksverordneten Dennis Mateskovic wie folgt:

1. Gibt es bereits Erkenntnisse des Bezirksamtes, ab wann das Bürgeramt Lichtenrade nach dem Gebäudeschaden wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden kann?

Antwort: Damit das Bürgeramt Lichtenrade wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden kann, müssen zunächst die betroffenen Bereiche durch den Einsatz von Trocknungsgeräten entfeuchtet werden. Die gebrochene Wasserleitung wurde zwar bereits repariert, die Trocknungsarbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Wie schnell das Wasser durch die Trocknungsmaßnahmen ausgetrieben wird, ist nur schwer vorhersehbar. Erst danach können die Schäden an den angemieteten Büroflächen und am Inventar aufgenommen und beseitigt werden. Zur Freigabe der Räume muss zudem eine Beprobung gemäß der Trinkwasserverordnung erfolgen. Der Termin hierzu steht noch aus.

2. Wie hoch beziffert das Bezirksamt die Höhe des entstandenen Schadens und welche Bereiche sind konkret betroffen?

Antwort: Betroffen sind vor allem das Erdgeschoss und der Keller des angemieteten Bürodienstgebäudes. Diese Flächen werden vom Jugendamt und vom Amt für Bürgerdienste genutzt. Zur konkreten Schadenshöhe beim Inventar der betroffenen Bereiche kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden. Der Fachbereich Objektmanagement wird, sobald abzusehen ist, dass die Trocknungsphase enden wird, die Beschädigungen am Inventar in den angemieteten Räumen des Erdgeschosses und des Kellers aufnehmen. Die Kosten für die Schäden am Gebäude selbst werden durch den Eigentümer des Gebäudes/ dem Vermieter getragen.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Nachfragen:

1. Was passiert mit Terminen, die bereits vor dem Schadenseintritt vereinbart wurden und jetzt nicht mehr vor Ort durchgeführt werden können?

Antwort: Die bereits vor dem Schadenseintritt im Bürgeramt Lichtenrade vereinbarten Termine wurden und werden umgebucht. Alle Termine des Monats November sind bereits nach Tempelhof umgebucht worden und die Bürgerinnen und Bürger haben dies, je nach Angabe der eigenen Kontaktdaten, entweder via Mail oder telefonisch mitgeteilt bekommen. Gleiches geschieht mit den Terminen im Dezember, welche vor Schadenseintritt am Standort Lichtenrade gebucht worden sind.

2. Inwiefern hat sich der Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden der zwei verbliebenen Bürgerämter in Tempelhof und Schöneberg seit der temporären Schließung des Bürgeramtes in Lichtenrade verändert?

Antwort: In den beiden Standorten Tempelhof und Schöneberg hat sich vor allem die personelle Situation verändert, da die Kolleginnen und Kollegen aus Lichtenrade auf diese Standorte verteilt wurden. Ein höherer Arbeitsaufwand ist somit an diesen beiden Standorten nicht direkt entstanden.

Etwas anders stellt sich das im Back Office dar, weil dieses die Umbuchungen tätigt. Hier erfährt das Back Office jedoch auch Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Front Office Standorten in Schöneberg und Tempelhof.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 20.11.2024

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat